

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der SI Module GmbH, D-79111 Freiburg

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der SI Module GmbH, nachfolgend SIM GMBH genannt. Diese Bedingungen sind integrierender Bestandteil aller Lieferungen seitens SIM GMBH. Abweichungen von diesen Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit SIM GMBH diese ausdrücklich und schriftlich akzeptiert.

### 2. Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung

Die Angebote von SIM GMBH sind freibleibend. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Preisen, Mengen, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten. Der Besteller ist an seinen Auftrag gebunden. SIM GMBH ist erst mit ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung gebunden.

### 3. Produkte/Masse/Qualität

Ohne spezielle schriftliche Vereinbarung liefert SIM GMBH die Produkte und das Material in handelsüblicher Qualität und den Werkstoleranzen. SIM GMBH prüft die Eignung der von ihr vertriebenen Produkte und Materialien für den Verwendungszweck des Kunden nicht. Dieser erklärt, hinreichende Kenntnisse über die Produkte von SIM GMBH und über deren Handhabung zu besitzen. Abbildungen, Massangaben, Gewichte sowie alle anderen technischen Angaben in Prospekten, allgemeinen Unterlagen und dergleichen sind unverbindlich. Es gelten ausschliesslich die Angaben in der Auftragsbestätigung.

### 4. Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk ohne Mehrwert- und sonstige Steuern oder Abgaben sowie ohne Verpackungs- und Transportkosten. Es gelten die Preise gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung, welche sich grundsätzlich auf die bei Bestelleingang gültigen Listenpreise abstützen. SIM GMBH ist überdies berechtigt, eine angemessene Preisanpassung zu verlangen, wenn nach Vertragsabschluss Umstände eintreten, durch die sich die Kosten bei SIM GMBH erhöhen, insbesondere durch Verteuerung von Rohstoffen

oder Handelswaren sowie Steigerung von Lohn, Energie etc. (sog. clausula rebus sic stantibus).

### 5. Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen sind als annähernd zu betrachten und verstehen sich im Prinzip vom Datum des Eingangs der Bestellung ab Werk. Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Besteller verpflichtet, die Ware abzunehmen, sofern er nicht vorher eine angemessene Nachlieferfrist von wenigstens 14 Tagen angesetzt und nach deren Ablauf auf die Lieferung verzichtet hat. Rohmaterialmangel, Betriebsstörungen, Fälle sonstiger höherer Gewalt und überhaupt Gründe ausserhalb des Einflussbereichs von SIM GMBH (z.B. Einfuhrschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten) entbinden diese für die Dauer solcher Behinderungen und deren Folgen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen, ohne dass dem betreffenden Besteller ein Schadenersatz zusteht.

### 6. Gewährleistung

Allfällige Beanstandungen (Sachmängel, Falschlieferrung, Mengenabweichung) der Ware sind innerhalb von 7 Kalendertagen seit Empfang der Ware mit Einschreibebrief oder Fax der SIM GMBH zur Kenntnis zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt jede Gewährleistung, vorbehaltlich Abs. 2 hiernach. Wird die Lieferung ohne Prüfung verarbeitet, entfällt jegliche Gewährleistung. Beanstandete Ware darf ohne ausdrückliche Freigabe durch SIM GMBH nicht verarbeitet werden. Andernfalls entfällt auch diesbezüglich die Gewährleistung. Nicht sofort erkennbare Mängel (sog. versteckte Mängel) sind SIM GMBH sofort nach Entdeckung mit Einschreibebrief mitzuteilen. Andernfalls entfällt jegliche Gewährleistung. In jedem Fall verirken jegliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus Lieferungen nach Ablauf eines Jahres seit Ablieferung.

SIM GMBH leistet Gewähr, dass die gelieferten Produkte bei normalem Gebrauch frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Von der Gewährleistung vollumfänglich ausgeschlossen



sind Mängel, die infolge natürlicher Abnutzung, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Verwendung, mangelhafter Wartung oder anderer nicht von SIM GMBH zu vertretender Gründe entstanden sind. Bei begründeter Reklamation wird nach Wahl von SIM GMBH gegen Rückgabe der beanstandeten Ware entweder kostenfrei Ersatz (entweder Neuware oder reparierte Ware) geliefert oder der fakturierte Preis gutgeschrieben. Jede weitere vertragliche oder ausservertragliche Haftung von SIM GMBH, insbesondere jene für Mängelfolgeschäden, wird - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich besteht kein Anspruch auf Ersatz von Schäden, welche nicht an den Produkten selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie indirekte oder direkte Folgeschäden. Dem Besteller wird sodann die Haftung gegenüber Dritten aus Schadenereignissen, die mit der Lieferung im Zusammenhang stehen, im gesetzlich zulässigen Umfang übertragen.

Wird SIM GMBH aus einem solchen Ereignis in Anspruch genommen, so steht ihr für sämtliche Aufwendungen Regress gegen den Besteller zu. Regress des Bestellers gegen SIM GMBH wird ausgeschlossen.

### **7. Produkthaftungspflicht**

Alle Ansprüche aus Produkthaftungspflicht werden ausgeschlossen, sofern dies nach geltendem Recht zulässig und nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Für Schadenersatzansprüche haftet SIM GMBH nur, wenn der Schaden seitens SIM GMBH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt auch für jedes Organisationsverschulden. Die Haftung für Mängelfolgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die gilt insbesondere für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 929 BGB. Die gelieferte Ware bleibt das Eigentum von SIM GMBH bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller. Zahlungsverzug berechtigt SIM GMBH, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware heraus zu verlangen. Der Besteller

verpflichtet sich gleichzeitig zur Herausgabe. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Besteller verpflichtet, SIM GMBH unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Besteller ermächtigt SIM GMBH, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Gericht anzuzeigen und während der Zeit des Zahlungsverzuges, auf Kosten des Bestellers, eine Versicherung gegen alle in Betracht kommenden Risiken abzuschliessen. Sollte am Sitz des Bestellers ein Eigentumsvorbehalt nicht eingetragen werden können, ist SIM GMBH berechtigt, auf Kosten des Bestellers alle rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen zu treffen, damit zu Gunsten von SIM GMBH eine dem Eigentumsvorbehalt vergleichbare Wirkung erzielt wird. Verarbeitet der Besteller die Lieferung mit eigenen oder fremden Sachen, wird SIM GMBH Miteigentümerin an der Verarbeitungssache im Verhältnis des Wertes der Lieferung zum Wert der eigenen oder der fremden Sache. Im Übrigen tritt der Besteller alle bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltswaren an SIM GMBH ab. Der Besteller hat SIM GMBH von den entsprechenden Forderungsverhältnissen zeitgerecht Kenntnis zu geben. SIM GMBH ist jederzeit zur Anzeige der Abtretung (Notifikation) berechtigt.

### **9. Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungen von SIM GMBH sind per Vorauszahlung bis zur Abholung der Ware zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, gemäß Rechnung, tritt der Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzug läuft ein Verzugszins von 6% p.a. Solange sich ein Besteller in Verzug befindet, kann SIM GMBH weitere Lieferungen bis zur Zahlung verfallener Rechnungen zurückbehalten oder gänzlich auf weitere Lieferungen verzichten oder solche von Vorauszahlungen abhängig machen. Bei Annahmeverzug durch den Besteller wird der Gesamt- bzw. Rechnungsbetrag sofort fällig. Der Besteller ist nicht berechtigt, mit irgendwelchen Gegenforderungen zu verrechnen.

### **10. Höhere Gewalt, Nutzen und Gefahr**

SIM GMBH haftet nicht bei höherer Gewalt wie z.B. bei kriegerischen Ereignissen, Naturkatastrophen, Boykott, Streik, Betriebsstörungen, Fabrikations-einstellung, Materialmangel etc. oder rechtlicher Unmöglichkeit. Der Übergang von Nutzen und

Gefahr auf den Besteller erfolgt zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Besteller oder zum Zeitpunkt der Übergabe der Lieferung an einen Frachtführer oder Spediteur. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Gefahr des Bestellers gelagert. Eine notwendige Versicherung ist Sache des Bestellers. Wird die Sache von SIM GMBH versichert, ist diese berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten dem Besteller weiter zu belasten. Zur Beweissicherung hat der Besteller Beschädigungen an der Lieferung oder Verlust derselben während des Transportes bei Übernahme der Lieferung auf dem Frachtbrief bzw. der Warenannahmestätigung schriftlich zu vermerken.

#### **11. Änderungen**

SIM GMBH behält sich vor, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.



Gregor Reddemann  
Freiburg, Januar 2016

#### **12. Verbindlicher Originaltext**

Falls sich zwischen den deutschen und allenfalls in anderen Sprachen abgefassten Verkaufs- und Lieferbedingungen Differenzen ergeben sollten, gilt der deutsche Originaltext.

#### **13. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferungen/Leistungen ist der Sitz von SIM GMBH.

#### **14. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Für die Beurteilung aller Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von SIM GMBH zuständig. SIM GMBH ist jedoch berechtigt, am Gerichtsstand des Bestellers Klage zu erheben. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen SIM GMBH und dem Besteller unterliegen ausschliesslich deutschem Recht.